

Werden die Lebensversicherten enteignet?

Der Bund der Versicherten nennt das Lebensversicherungsreformgesetz ein »Pfuschgesetz«

Hart geht der Vorstandssprecher mit dem Gesetzgeber ins Gericht: Ein Pfuschgesetz sei es, das Lebensversicherungsreformgesetz, sagt Axel Kleinlein, der im Bund der Versicherten im Vorstand sitzt. Gerade dieser Tage hat er sich eine Abfuhr vom Bundesgerichtshof geholt. Das oberste Bundesgericht in Zivilsachen stellte fest, dass dieses Gesetz in Ordnung sei und daher die Versicherer die Beteiligungen an den sogenannten Bewertungsreserven kürzen können, wenn sie sonst in finanzielle Schwierigkeiten geraten würden. Es geht hier insgesamt um zweistellige Milliardenbeträge, wie manche Gazetten vorrechnen. Bei solchen Hausnummern lohnt es sich schon, vor Gericht zu ziehen.

Die Bewertungsreserven sind, verkürzt ausgedrückt, die Gewinne, welche die Versicherer erwirtschaften aus den Kundengeldern, die sie am Kapitalmarkt anlegen. Die Kunden, also die Versicherten, sollen am Ende der Laufzeit an den Gewinnen beteiligt werden. Nun erleben wir – und die Lebensversicherer allemal – aber seit langem schon eine Niedrigzinsphase, die die Versicherer allenthalben enorm in die Bredouille bringt. Das Lebensversicherungsreformgesetz erlaubt der Branche, die Summe, die seit 2014 an die Kunden ausgeschüttet wird, nur noch so hoch zu halten, dass die Garantiezusagen für alle anderen Versicherten auf lange Sicht nicht gefährdet sind. Nach Angaben des GDV – Gesamtverband der Versicherungswirtschaft – sollen die Versicherer allein 2013 pro Monat knapp 300 Millionen EUR an Bewertungsreserven rausgeschickt haben, etwa 80% mehr als 2011.

Das könnte also ab 2014 durchaus anders aussehen. Und die Versicherer machen von diesen Möglichkeiten auch kräftig Gebrauch. Das betrifft Kapitallebensversicherungen, private Renten, Riester- und Rüruprenten, Direktversicherungen zur betrieblichen Altersvorsorge und, und, und ...

»Enteignung« ruft da der Bund der Versicherten und behauptet, das Gesetz sei nicht nur ein Pfuschgesetz, sondern vor allem verfassungswidrig. >>



Dr. Claus Gastroph und Uwe Fischer

*Vermögensrelevanz in der Praxis ...
... Kompetenz muss nicht langweilig sein.*

Kunden wollen echtes Wissen aus der Praxis und keine wissenschaftlich-theoretischen Ergüsse. Deshalb ist es gut, wenn Vermögensverwalter über ihren engeren Tellerrand hinaus Nutzwert durch Profis ermöglichen.

Informative Begleitung gehört immer zu einer gut gelebten Kundenorientierung. Damit kann man Kunden positiv überzeugen und vor allem auch überraschen. Wer aber als Vermögensverwalter hierbei knausert – weil er vielleicht doch nichts zu sagen hat – bremst sich und seine Mandanten aus. Ich gehe gerne zu Kundenveranstaltungen, um herauszufinden, ob die Kommunikation gelingt oder klemmt. Erst kürzlich ging ich zur Fürst Fugger Privatbank in München. Gastgeber Uwe Fischer hatte den erfahrenen Notar a. D. Dr. Claus Gastroph eingeladen, der über die Wirkungen von Vollmachten und Verfügungen auch als Grundlage für die Vermögensabsicherung referierte. Spannend, wie er die drohenden Gefahrenpunkte herausarbeitete. Und noch beeindruckender, wie er die Lösung der anstehenden Fragen umsetzte. Die Gäste fühlten sich in der Tat angesprochen und vertieften ihre speziellen Themen mit ihren Fragen. Selten habe ich so viel zustimmende Bewertung in einer Kundenveranstaltung wahrgenommen.

Wir werden das Thema »Vollmachten und Vorsorge« in einem späteren Brief nacharbeiten, denn der Referent will sich unserem Interview stellen. Übrigens: Auch dieser erfahrene Notar hat sich über das große Interesse der Gäste gefreut.

Hans-Kaspar von Schönfels



Jürgen E. Leske | www.raleske.de

Und der Bund setzte in seiner Klage noch eins drauf und beschwerte sich über das »intransparente Verfahren«: Die Versicherer, die die Kürzungen vornahmen, informierten ihre Kunden »nicht einmal rudimentär« darüber, wie sie denn zu diesen Kürzungen kommen, wie die sich errechnen. Hier fuhr der Bund der Versicherten vor dem Bundesgerichtshof sogar einen Sieg ein: Das Gericht verlangt von den Lebensversicherern nun, dass sie ihren Kunden bei der Auszahlung detailliert erklären, warum sie wie viel weniger bekommen. Als Etappensieg ist das nicht wenig. Dieser Teil des Urteils entspricht aber einer Linie, die die Rechtsprechung wohl schon seit Jahren verfolgt: Die Versicherer werden immer mehr gezwungen, ihre Berechnungsgrundlagen auf den Tisch zu legen und öffentlich zu machen.

Was die Kürzung aber bei den Überschüssen anbelangt, da haben die Lebensversicherer erst einmal obsiegt und bleiben bei ihrer Handhabung. Eine endgültige Entscheidung dürfte lange auf sich warten lassen. Der Bund der Versicherten ist wild entschlossen, bis zum Verfassungsgericht zu gehen. Und das kann dauern.

Der Tipp, den der Bund in seiner Pressemitteilung vom 27.6.2018 den Betroffenen auf den Weg gibt, klingt sehr kleinlaut: Man möge doch seinen Versicherer anschreiben und um Unterbrechung der Verjährung bitten. Ja, sie schreiben »bitten« und nennen das wirklich einen Tipp. Und man bietet sogar einen Musterbrief für diese Bitte an, den man kostenlos herunterladen kann. Da werden die Versicherer sich aber fürchten! Und sie werden sicher flugs der Bitte nachkommen. Wer Verjährung verhindern will, könnte klagen und dann das Verfahren unterbrechen lassen, bis der Prozess des Bundes der Versicherten Klarheit gebracht hat.

[Urteil des Bundesgerichtshofs vom 27.6.2018, Aktenzeichen IV ZR 201/17] □

Ein Ende der Wucherzinsen auf Steuernachzahlungen?

Wir haben an dieser Stelle des Öfteren die hohen Zinsen beklagt, die wir auf Steuernachzahlungen zu zahlen haben, nämlich schlanke 6%, ein Zinssatz von dem andere nur träumen können (der Fairness halber sei aber gesagt, dass auch der Fiskus diesen Prozentsatz berappen muss, sollte er uns einmal etwas schulden – was wohl eher selten der Fall ist). Der Bundesfinanzhof hat, wie auch an dieser Stelle zu lesen war, kürzlich öffentlich erhebliche Zweifel daran geäußert, dass ein solch hoher Zinssatz auf Steuernachzahlungen tatsächlich verfassungsgemäß sei. Die 6 Prozent gelten seit 57 Jahren und es interessiert niemanden, dass seit Jahren wenn überhaupt, dann niedrige Zinsen, gelegentlich sogar Strafzinsen, also negative Zinsen auf dem Markt gezahlt beziehungsweise verlangt werden. Hier ist nun Bewegung festzustellen, durch die vom höchsten Steuergericht geäußerten Zweifel an der Berechtigung dieses hohen Zinssatzes. In einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vor ein paar Tagen wird nun gesagt, dass das Finanzamt die Vollziehung die-

ser Verzinsung aussetzen muss für alle Verzinsungszeiträume ab April 2015. Das bedeutet zum Beispiel: Eine Betriebsprüfung ergab bei Ihnen, dass Sie für 2013 Steuernachzahlen müssen. Zu verzinsen ist solch eine Steuernachforderung erst 15 Monate nach dem Ende des betreffenden Steuerjahres, hier 2013. Die Zinsen beginnen also am 1. April 2015 zu laufen. Wenn das Finanzamt nun die 6% Zinsen ab diesem Datum verlangt, sollte Einspruch gegen diesen Bescheid eingelegt werden und ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt werden. Dann müssen Sie die Zinsen vorerst nicht bezahlen und haben gute Chancen, dass sie Ihnen überhaupt erspart bleiben, wenn uns eines Tages die Gerichte bestätigen, dass dieser hohe Zinssatz verfassungswidrig ist. Beziehen Sie sich bei Ihrem Antrag auf das BMF-Schreiben vom 14. Juni 2018, IV A 3 - S 0465/18/10005-01.

Achtung: Für Zinsen auf Steuern vor dem Jahr 2013 dürfte es keine Aussetzung der Vollziehung geben. Da muss man schon eine besondere Härte nachweisen.

Jürgen E. Leske | www.raleske.de

Der Blick in den Rückspiegel – Gefahr bei Mischfonds!

Von Andreas Glogger

Bei der Betrachtung von Anlageentscheidungen oder der Risikoeinschätzung bestehender Kapitalanlagen neigen wir Menschen klar dazu, uns auf Basis der Vergangenheit ein Urteil über »Gut« oder »Schlecht« zu bilden. Wir blicken nur darauf, wie sich die Kapitalanlage in den letzten Monaten und Jahren absolut entwickelt hat, und freuen uns über mögliche erwirtschaftete Erträge. Dies ist der klassische Blick in den Rückspiegel und unser Gehirn täuscht uns, indem es uns suggeriert, dass die guten Ergebnisse der vergangenen Jahre auch wahrscheinlich so weitergehen werden.



Andreas Glogger,
Geschäftsführer und Inhaber,
GLOGGER & PARTNER
Vermögensverwaltung
www.vermogensverwaltung-europa.com

Der Blick in den Rückspiegel – ein gewaltiger Fehler!

Ein Vergleich mit dem Autofahren lohnt! Wenn wir in den Rückspiegel blicken, sehen wir die Strecke, die hinter uns liegt. Jedem ist klar, dass er die Zukunft nicht im Rückspiegel sieht, sondern nur im Blick nach vorne! Beim Autofahren blicken wir nur zu einem Bruchteil unserer Gedanken in den Rückspiegel. Wir konzentrieren uns auf den Blick nach vorne und regulieren unser Tempo, da der Weg vor uns liegt und mögliche Risiken neu auftauchen können. Eventuell müssen wir sogar eine Vollbremsung machen, um einen Unfall zu vermeiden.

Bei zahlreichen Kapitalanlagen und auch Gesprächen mit Vermögensinhabern, Fondsmanagern, Bankern, Vermögensverwaltern oder anderen Beratern wird häufig über die Wertentwicklung der vergangenen Tage gesprochen. Das ist natürlich auch einfacher und verständlicher, da für die Vergangenheit entsprechende Ergebnisse vorliegen.

Erfolgreiche Vermögensverwaltung muss zwingend nach vorne in die Zukunft ausgerichtet sein!

Innerhalb der Kapitalanlage macht nur die Chancenerken-

nung und Risikoreduzierung für die Zukunft wirklich Sinn. Da die Ereignisse auf dieser Welt immer schneller eintreten und sich verändern, bedarf es einer regelmäßigen Abstimmung der angewandten Strategie in der Vermögensverwaltung. Hier ist der Vermögensinhaber als auch der Vermögensverwalter gleichermaßen gefordert.

Gefahr bei Mischfonds!

In den letzten Wohlfühljahren waren Mischfonds eine hervorragende Alternative zu Cash-Beständen, welche mit Negativzinsen belastet sind. Jahr für Jahr lieferten sie attraktive Erträge zwischen zwei und vier Prozent. Die Schwankungsbreite war ebenfalls gering. Diese guten Ergebnisse würden wir aus der Rückspiegelbetrachtung auch gerne weiter in die Zukunft projizieren. Dass dies viele Anleger, Banken und Vermittler so machen, bestätigen uns die geradezu gewaltigen monatlichen Mittelzuflüsse in Mischfonds in Milliardenhöhe. Die Zuflüsse spiegeln die Euphorie der breiten Masse an Kapitalanlegern. Der Herdentrieb ist voll intakt, ja, er verstärkt sich gerade von Monat zu Monat.

Die Luft wird immer dünner!

Was ist passiert? Mischfonds investieren meist in zwei Anlageklassen: Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Das war vor fünf Jahren genauso wie heute. Allerdings waren die Fondsmanager bei der Zusammensetzung der Einzelanlagen teilweise sehr kreativ, was zu einer deutlichen Zunahme der Fondsrisiken geführt hat.

Anleger und Investoren wurden nicht auf neue Risiken hingewiesen!

Die Außenhülle bzw. der Fondsname ist immer noch der gleiche wie vor fünf Jahren, aber die Inhalte haben sich teilweise gravierend verändert. Not macht eben erfindisch. Auch den Fondsmanagern ist in den letzten Jahren der komfortable Zinspuffer mit drei Prozent weggebrochen. Deutsche Staatsanleihen rentieren derzeit bis zu fünf Jahren Laufzeit negativ. Danach beginnt der Nullzins. Wie haben die Fonds darauf reagiert?

- Die Laufzeiten bei den Anleihen deutlich verlängert und dadurch das Kursrisiko bei einem Zinsanstieg deutlich erhöht!
- Die Bonitäten der von ihnen ausgewählten Schuldner deutlich verschlechtert, um noch etwas Zinsen zu erhalten!
- Das Anleihenuniversum auch auf Anleihen aus den Schwellenländern und Hochzinsanleihen ausgeweitet! >>

Der »sichere Anteil« des Gesamtportfolios ist also deutlich risikoreicher geworden und ist damit bei evtl. möglichen Verwerfungen (z. B. Staatsverschuldung Italien oder bei erhöhten Zinsänderungen) deutlich stressanfälliger. Hinzu kommt, dass die Aktienmärkte bereits eine schöne lange Zeit von ansteigenden Kursen erlebt haben. Je höher das Aktienniveau steigt, desto wahrscheinlicher wird eine Korrektur mit einhergehenden Verlusten.

Das enge Schlüsselloch!

Solange weiter (so) viel Kapital in Mischfonds fließt, bleiben diese weiter liquide. Massive Probleme bis hin zu einer möglichen Schließung mit anschließender Abwicklung drohen, wenn viele Investoren beginnen, Kapital abzuziehen. Laut Statistik des Deutschen Fondsverbandes BVI beträgt das Anlagevolumen in Mischfonds per Ende April 2017 stolze 272 Milliarden Euro. Analysiert man die Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse näher, erkennt man, dass institutionelle Investoren bei diversen Mischfonds bereits große Bestände abbauen, während Privatinvestoren weiter munter kaufen.

Unterstellt man nun folgendes Szenario:

- Aktienkorrektur um – 20 %
- Zinsanstieg um + 2 %

ergibt sich für einen sogenannten konservativen Mischfonds ein Rückschlagspotenzial in Höhe von durchaus 15%. Anleger erkennen dann, dass sie gar keine konservative Anlage haben, und verkaufen in größerem Stil ihre Anteile. Dadurch müssen die Fonds die gehaltenen Anleihen und Aktien verkaufen und verstärken selbst noch den Abwärtstrend.

Die Hauptproblematik sehen wir hier auch nicht im Aktienmarkt, da es für billigere Aktien immer Käufer gibt. Das Problem ist der Rentenmarkt (Markt für festverzinsliche Wertpapiere). »Wer soll denn die von den Fonds gehaltenen Anleihen mit überzogener Laufzeit oder geringer Bonität kaufen?« Eine Kettenreaktion könnte die Folge sein und zahlreiche Mischfonds müssten wegen Illiquidität geschlossen und abgewickelt werden. So wie es beim Desaster der offenen Immobilienfonds in den letzten Jahren der Fall war.

Aufgrund der nicht mehr kalkulierbaren und stark erhöhten Risiken bei Mischfonds haben wir diese Anlageklasse größtenteils abgebaut. □

Buchvorstellung:

Es sind nicht nur Gebäude: Was Anleger über Immobilienmärkte wissen müssen

Von Tobias Just und Steffen Uttich

Das Buch schließt eine Lücke zwischen schlichten Immobilienratgebern für Hauslebauer und wissenschaftlichen Fachbüchern für Spezialisten. Mit vielen Praxisbezügen und leicht verständlich geschrieben erhält der Leser einen umfassenden Überblick. Immobilienökonomie für den Nachttisch.

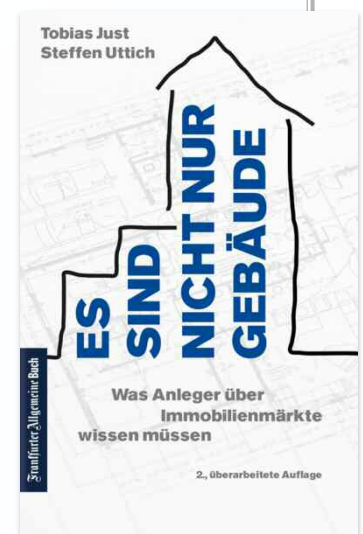
Immobilien prägen unser Stadtbild. Sie bieten aber nicht nur Wohn- und Arbeitsraum, sondern sind auch ein lukratives Investment. Die Autoren Just und Uttich stellen die Besonderheiten dieser Form der Geldanlage vor. Denn erfolgreiche Investitionen verlangen Generalisten mit einem Blick für Details, Improvisationsvermögen und guten Nerven.

»Es sind nicht nur Gebäude« erklärt auch dem Laien leicht verständlich die größten Fallen bei der Anlage und wie man sie vermeidet. Die gängigen Argumente für einen Immobilienerwerb (»Immobilien sind immer eine sichere Geldanlage«, »die Lage entscheidet alles« oder der Inflationsschutz) werden untersucht und teilweise widerlegt, so dass der Leser einen umfassenden Überblick erhält.

Seiten: 269 | 20 Euro

ISBN: 978-3-96251-010-7

Frankfurter Allgemeine Buch
fazbuch.de



Aktienmarktgewinne wieder im langjährigen Durchschnitt

Von Christian Fegg

Am Aktienmarkt spielt die Politik im Regelfall – die Betonung liegt auf Regelfall – nur eine untergeordnete Rolle. Nicht einmal der Überfall auf Pearl Harbour, der Korea- oder der Vietnam-Krieg haben 12 Monate nach Beginn dieser Ereignisse zu einem schwachen US-Aktienmarkt geführt. Einzige echte Ausnahme von dieser Regel in der Geschichte ist der sog. Smoot-Hawley Tariff. Im Mai 1929 nahm das Repräsentantenhaus ein US-Bundesgesetz an, mit dem US-Zölle für über 20.000 (!) Produkte auf Rekordniveau angehoben wurden. Anfang September 1929 begann dann das Desaster an der Börse. Die »Große Depression« und der schwerste Absturz des US-Aktienmarktes in der Geschichte – der Dow Jones fiel damals um beinahe 90 Prozent – werden mit diesen massiven protektionistischen Maßnahmen der damaligen US-Regierung in Verbindung gebracht.

Christian Fegg,
Vorstandsdirektor
der Schoellerbank Invest AG
christian.fegg@schoellerbank.at
www.schoellerbank.at



Die Eskapaden von Donald Trump stören die Anleger wenig. Politische Börsen haben eben kurze Beine. Allerdings sind alle Augen natürlich auf den weiteren Fortgang in den Handelsgesprächen gerichtet. Ein echter Handelskrieg könnte beginnen, falls Trump tatsächlich Schutzzölle auf Autos von 25 Prozent verhängen sollte. Im Handelsstreit mit den USA könnte China staatlich kontrollierten Medien zufolge amerikanische Unternehmen aus dem Dow-Jones-Aktienindex ins Visier nehmen. Sollte US-Präsident Donald Trump den Streit weiter eskalieren lassen, »können wir die Möglichkeit nicht ausschließen, dass China zurückschlägt, indem es eine harte Linie fährt mit den Riesen des Dow-Jones-Index als Ziel«, hieß es in einem veröffentlichten Kommentar der Zeitung »Global Times«. Ohnehin könnten die Aktienkurse in den USA wegen der Öffnung der chinesischen Märkte sinken, hieß es weiter: Globale Investoren würden zunehmend Geld aus ameri-

kanischen Aktien abziehen und dafür chinesische Titel kaufen. Trump hatte zuletzt mit weiteren Zöllen gedroht, China kündigte seinerseits für diesen Fall neue Vergeltungsmaßnahmen an. Experten haben spekuliert, dass die Regierung in Peking etwaige Vergeltungsmaßnahmen gegen US-Unternehmen in China richten könnten, da die Volksrepublik schlicht nicht genug Waren aus den USA für weitere Vergeltungszölle importiere.

Um die Attraktivität der Welt-Aktienmärkte beurteilen zu können, spielen die Stimmungslage der Investoren – besonders in den USA – und die Bewertung des Marktes herausragende Rollen.

Die kurzfristigen Sentiment-Indikatoren deuten auf eine weitgehend neutrale Stimmung der US-Anleger hin. Auch die für uns weit gewichtigeren mittelfristigen Stimmungsbarometer sind auf einem insgesamt neutralen Niveau.

Der hohe Ölpreis treibt die Gewinne der US-Energieunternehmen und spielt mittlerweile eine wichtige Rolle bei den Gesamtgewinnen des S&P 500. Die Amerikaner und Saudis wechseln sich als größte Fördernationen ab. Die US-Ausrüsterfirma Baker Hughes hatte jüngst gemeldet, dass die Zahl der Förderanlagen zuletzt auf 861 gestiegen war, und damit auf den höchsten Stand seit März 2015.

Dem US-Energieministerium zufolge erreichte die US-Ölförderung im März mit 10,47 Millionen Barrel pro Tag ebenfalls ein Rekordhoch. Andererseits trägt aber auch die US-Steuerreform zu den hohen Gewinnsteigerungen der US-Unternehmen bei. Die Gewinnsteigerung der S&P-500-Unternehmen könnte in diesem Jahr bei etwa 20 Prozent zum Liegen kommen.

Das sind Werte, die ansonsten nur erreicht werden, wenn die Wirtschaft aus einer Rezession kommt. Durch diese hohen Gewinnsteigerungen ist der Markt zumindest auf Basis der für 2019 erwarteten Gewinne wieder im langjährigen Durchschnitt angelangt. Das Renditeniveau 10-jähriger US-Staatsanleihen bei knapp unter drei Prozent sehen wir noch nicht als große Gefahr für den Aktienmarkt.

Insgesamt sind wir weiterhin positiv für die Weltaktienmärkte gestimmt. Unser besonders Augenmerk liegt derzeit auf der Entwicklung der Handelsgespräche sowie auf der Zinsentwicklung in den USA. □

»Finanzielle Freiheit« – ein Schlagwort mit zu vielen Fragezeichen

Von Alexander Weis und Gerd Kommer

»Finanzielle Freiheit« ist ein Schlagwort mit Konjunktur. Gibt man auf Amazon.de die Suchworte »finanzielle Freiheit« oder Begriffsvariationen wie »finanzielle Unabhängigkeit« oder »passives Einkommen« ein, spuckt die Website mehr als 1.000 Bücher dazu aus. Bei Google liegt die Anzahl der Treffer für diese Suchbegriffe im dreistelligen Millionenbereich. In der Finanzbloggerszene haben sich Artikel zu finanzieller Freiheit in den letzten Jahren epidemisch ausgebreitet. Ein erstaunlich großer Anteil der Finanz- und Geldblogs kreist nahezu ausschließlich um dieses Konzept und seine Abwandlungen.

In diesem Beitrag wollen wir zeigen, dass und warum der hippe Begriff »finanzielle Freiheit« zur Sprechblase und leeren Investmentmode degeneriert ist. Investmentmoden wirken für diejenigen, die ihnen folgen – das lehrt die Erfahrung mit Anlageprodukten und -strategien – häufig vermögensschädlich. Es stellt sich also die Frage: Könnte das auch für das harmlos und positiv daher kommende Konzept der finanziellen Freiheit gelten? Betrachtet man genauer, was »finanzielle Freiheit« (nachfolgend der Einfachheit halber »FF« abgekürzt) im Finanzratgeberbuchmarkt und in der Bloggerszene heißt, wird schnell klar: Der unbedenklich klingende FF-Begriff bedeutet alles – und sein Gegenteil. Das illustrieren wir nachfolgend, indem wir vier grundverschiedene FF-Varianten identifizieren, von denen sich einige überlappen und andere sich gegenseitig ausschließen. Die Erzeugung von »passivem Einkommen« spielt in allen vier FF-Versionen eine Rolle, wenngleich in unterschiedlicher Form und Gewichtung.

FF-Variante 1: durch cleveres Investieren schnell und mühelos reich werden. Ein Beispiel für diese FF-Interpretation ist das Finanzratgeberbuch »Der Weg zur finanziellen Freiheit – Die erste Million in 7 Jahren« von Bodo Schäfer. In die gleiche Kerbe schlägt auch das Buch »Daytrading für Einsteiger – Finanzielle Freiheit durch Erfolg an der Börse« von Thomas Dahmann. Hier geht es ganz einfach und offen ums schnelle Reichwerden. Das Problem: In dieser FF-Buchsparte wimmelt es von absurd unrealistischen Strategien zum Erreichen von Wohlstand und Reichtum. Historisch war das FF-Konzept von Schäfer und seinen amerikanischen Vorläufern (der bekannteste darunter

Robert Kiyosaki mit seinem Buch »Rich Dad, Poor Dad«) die erste ursprüngliche FF-Variante.

FF-Variante 2: radikal weniger arbeiten und/oder früher in Rente gehen. Bei dieser FF-Version geht es in erster Linie darum, »die Kontrolle über sein Leben zurückzuerlangen« und »endlich nicht mehr fünf Tage Arbeit gegen zwei Tage Freizeit zu tauschen«. In den Büchern und Finanzblogs dazu wird ein kurioser Rezeptemischmasch zum »Ausbruch aus dem Hamsterrad«, zur »Beendigung der Tretmühle des Angestelltendaseins« und zu »effizienterem Selbstmanagement« propagiert. Insbesondere soll man sich auf Beschäftigungen fokussieren, die Spaß machen, »frei machen« und entweder nichts kosten oder finanziell lukrativ sind. Ein Kernelement in dieser FF-Variante ist das Anstreben des frühzeitigen Ruhestands (cooler: »Early Retirement«). Zwei Beispiele für den Ansatz sind die Ratgeberbücher »Erfolgreiche finanzielle Freiheit im Schlaf« von Elisabeth Raynor und »Finanziell frei – Wie ich es geschafft habe mit 45 ohne Geldsorgen zu leben« von Monika Reich. Schon die Buchtitel lassen einen schmunzeln und in der Tat besteht beim Lesen der Texte stellenweise die Gefahr, die Ratgeberbücher mit Satire zu verwechseln.

FF-Variante 3: durch Existenzgründung zur finanziellen Freiheit. Den Vertretern dieses im Vergleich zur vorigen Variante »weniger gemühten« Ansatzes zufolge, schlägt man mit ihm gleich drei FF-Unterziele mit einer Klappe: Erstens, als Firmengründer muss man sich nichts mehr von seinem bisherigen, inkompetenten Chef sagen lassen, ist also ab Tag eins schon »freier« als zuvor. Zweitens kann man nun endlich seine Kreativität »befreien« und drittens wird man, da der bisherige Vorgesetzte als ewiger Bremser entfällt, fast zwangsläufig auch mehr Geld verdienen. Zwei Bücher zu diesem FF-Ansatz sind »Rente mit 28: In wenigen Jahren zur finanziellen Freiheit« von Lars Joppich und »Passives Einkommen durch T-Shirts. Schritt für Schritt online Geld verdienen« von Theodor Schäfer. Auch beim Lesen dieser Titel könnte man zeitweilig dem Irrtum aufsitzen, es handele sich um Satire. Der Autor des erstgenannten Buches vertritt die mutige These, dass das Ausscheiden aus dem Angestelltendasein zum Zweck einer Existenzgründung gleichzusetzen sei mit dem Beginn der Rente.

FF-Variante 4: sich in die finanzielle Freiheit sparen. Hier wird propagiert, aus der »Konsumgesellschaft« auszusteigen, keine »überflüssigen« oder »sinnlosen« Produkte

mehr zu kaufen und generell »radikal weniger Geld zu verschwenden«. Praktisch bedeutet das, seine Konsumausgaben dauerhaft um 70 % oder mehr zu senken. Im Ergebnis kann man sich leisten, deutlich weniger zu arbeiten, also z. B. nur noch einen Tag die Woche oder nur noch sechs von zwölf Monaten. Daraus resultieren naturgemäß mehr Spaß und Lebensgenuss. Ferner schont man dabei die Umwelt, denn man verbraucht nur noch, was »wirklich notwendig ist«. Hierzulande nennt sich dieser FF-Ansatz »finanzieller Minimalismus«, im amerikanischen Original »Frugalism«. Dahinter verbirgt sich Brachialsparen als Pfad zur FF. Frugalismus hat sich mittlerweile zum weltweit dominierenden FF-Konzept entwickelt. Die Bücher und Blogs dazu haben längst die Grenze der Zählbarkeit passiert. Der vielleicht berühmteste Frugalist ist Mr. Money Mustache in den USA.

Zwischenfazit: Die unterschiedlichen Rezepte, die insgesamt rund um die emanzipatorisch klingende Sprechblase »finanzielle Freiheit« vermarktet werden, sind entweder trivial (»gib' nur Geld für wirklich wichtige Dinge im Leben aus«), schließen sich gegenseitig aus (»raus aus dem Hamsterrad« versus »werde schnell reich«) oder sind altbekannte, abgedroschene Investmentpornographie (»die erste Million in sieben Jahren« etc.). Ein kleines Rechenbeispiel zu Bodo Schäfers konkretem FF-Ziel »die erste Million in sieben Jahren«: Wer anfänglich 100.000 Euro investiert, braucht eine durchschnittliche Rendite von 39 % p. a. (nach Steuern und Kosten), um in sieben Jahren zu einer Million zu gelangen. Abgesehen davon, dass eine solche Rendite in sieben aufeinanderfolgenden Jahren bisher nur bei Alice in Wonderland beobachtet wurde, stellt sich die Frage, woher die anfänglichen 100.000 Euro kommen sollen. Startet man mit weniger, muss die Rendite noch höher sein.

Der Düsseldorfer Arzt und Finanzblogger Dr. Holger Grethe (www.zendepot.de) veröffentlichte 2017 einen hell-sichtigen Artikel mit dem Titel »Finanzielle Freiheit ist eine Illusion«. Grethe hat Recht. Wer etwas genauer nachdenkt, muss zum selben Schluss kommen. Warum hält er FF für eine Schimäre?

Unterstellen wir für einen Augenblick, jemand – nennen wir ihn Hans – hat bereits einen tollen, ihn intellektuell und ethisch erfüllenden Job mit intelligenten sympathischen Kollegen. Hans verdient 6.400 Euro netto, also viermal so viel wie ein durchschnittlicher deutscher Arbeit-

nehmer (gemessen am Median-Arbeitnehmereinkommen). Sein Gehalt empfindet Hans als angemessen und mehr als auskömmlich. Ist Hans »finanziell frei« oder wenigstens auf dem Weg zur finanziellen Freiheit? Vielleicht, vielleicht aber auch nicht. Hans überaus wertvolles Humankapital, aus dem er sein hohes Einkommen bezieht – noch dazu in einem mental und moralisch befriedigenden Job – könnte von heute auf morgen implodieren und wertlos werden. Man denke an eine schwere Krankheit, einen tragischen Unfall oder den Konkurs seines Arbeitgebers. Dann wäre es aus mit den 6.400 Euro – heute und im schlimmsten Fall für den Rest seiner Tage. Auch Hans ist in dieser Perspektive – und das ist kurioserweise die Perspektive der FF-Apostel selbst – nicht wirklich »finanziell frei«. Auch er ist – wie wahrscheinlich 99,9 % von uns – abhängig vom Fortbestand einiger zentraler positiver Faktoren (viele davon sehr fragil) und der Abwesenheit vieler negativer Faktoren in seinem Leben und seiner Umwelt.

Wie sieht es aus mit Existenzgründung als Route zur finanziellen Freiheit, wie sie uns in FF-Mutation Nr. 3 empfohlen wird? Existenzgründung heißt aus der Sicht von Gary Becker, einem Wirtschafts-nobelpreisträger: Risikoarmes Humankapital mit begrenztem Upside- und Downside-Potenzial aus dem Angestelltendasein wird in risikoreiches Humankapital mit weniger begrenzten Up- und Downsides aus Unternehmertätigkeit transformiert. Hierzu einige simple statistische Fakten: Für etwa 90 % aller Existenzgründungen heißt es innerhalb von fünf Jahren Game Over. Wahrscheinlich weitere 90 % der verbleibenden 10 % führen zu einem Einkommen für den Gründer, das langfristig zwar nicht höher ist als das eines leitenden Angestellten in der gleichen Branche, dafür aber arbeitsintensiver, stressiger und risikoreicher. Was das mit Freiheit zu tun haben soll, erschließt sich uns nicht einmal auf den zweiten Blick.

Ganz besonders lustig finden wir das Konzept des »passiven Einkommens«. Nehmen wir an, Maria, in einer ländlichen Gegend lebend, möchte passives Einkommen erzielen, aber eines, das diesen Namen verdient, also nicht nur ein besseres Taschengeld. Maria peilt dabei keineswegs ein überehrgeiziges Niveau an, sondern »nur« das schon erwähnte Durchschnittseinkommen eines Deutschen von 1.600 Euro netto im Monat. Es soll jedoch nicht aus Angestelltentätigkeit kommen: Das wäre ja »aktives« Einkommen und zudem Einkommen, das mit einem

unsympathischen Chef einherginge. Maria hat sich deshalb in verschiedenen FF-Büchern und -Blogs Immobilien-Know-how angelesen. Sie träumt von einem »Zinshaus«, einem Mehrfamilienhaus, das sie vermietet und von dessen »passiven« Erträgen sie in der Folge leben kann. Nun fängt Maria an zu rechnen. Um Mieteinnahmen von 1.600 Euro im Monat, also 19.200 Euro im Jahr, zu generieren, braucht sie zunächst einmal Investitionskapital. Sie unterstellt – ein klein wenig optimistisch – eine langfristige Mietrendite von 4% nach Steuern und Kosten. Daraus ergibt sich ein Investitionsbetrag von 480.000 Euro. Besäße sie das als Eigenkapital, wäre der Fall geritzt. Maria hat allerdings nur 50.000 Euro und müsste den Rest auf Pump finanzieren. Die Konsequenz: Jeder Euro von den 480.000 Euro, der über ein Darlehen beschafft wird, trägt zu einer unmittelbaren Senkung der 1.600 Euro im Monat bei, die Maria anvisiert, und zwar für 10 bis 30 Jahre. Bei einem sehr günstigen Kredit mit einer Effektivverzinsung von nur 2% bedeutet das anfangs eine Halbierung der 1.600 auf 800 Euro im Monat. Die Moral von der Geschichte': Um passives Einkommen zu erzielen, selbst in der eher bescheidenen Größenordnung, die Maria für sich gewählt hat, muss man schon vorher reich sein. Wie war das mit finanziell frei *werden*? Ganz zu schweigen davon, dass ein Mehrparteienmietfhaus zu erwerben und zu bewirtschaften keine »passive« Beschäftigung ist, sondern ganz bürgerlich-altmodisch und uncool harte aktive Arbeit bedeutet, oft am Samstag und manchmal am Sonntag. Klar, Maria könnte das an einen Immobilienverwalter outsourcen. Schließlich wollte sie »passives« Einkommen und nicht am Wochenende mit nervigen Mietern streiten. Doch dann könnte die Gleichung lauten: 1.600 Euro minus Kapitaldienst minus Verwalterkosten = 0. Ein Trost: Das Darlehen wird in 25 Jahren (voraussichtlich) abbezahlt sein.

So entpuppt sich der Begriff des passiven Einkommens bei näherer Betrachtung als Quacksalbermedizin, die im besten Fall nicht hilft und im schlechtesten Fall den Patienten vorzeitig unter die Erde bringt. Herrlich klar und nüchtern hat das Caleb Hill in seinem Büchlein »The Passive Income Myth« dargestellt. (Von kulturhistorischem Nebeninteresse mag sein, dass marxistische Klassenkämpfer schon vor 150 Jahren das Verbot »passiven Einkommens« forderten. Gemeint war das »arbeitslose« Einkommen der bourgeois Kapitalisten. Die neuerlich wieder aktiven Hausbesetzer in einigen Großstädten Deutschlands denken ähnlich.)

FF ist ein von seinen Aposteln inzwischen bis zur Unkenntlichkeit verstümmelter Begriff, der alles und sein Gegenteil heißen kann. Den gutgläubigen Lesern von FF-Büchern und -Blogs werden dabei explizit oder implizit fünf Trugbilder untergejubelt:

- Investmentrenditen, die niemand je erreichen wird;
- Die statistisch geringen Erfolgchancen von Existenzgründung und der Stress, der mit ihnen verbunden ist, werden rosarot übertüncht;
- Entbehrung und Geiz werden zur »Unabhängigkeit« aufgehübscht;
- Die ferne Zukunft wird als wichtiger bewertet als die Gegenwart;
- Arbeit als Angestellter wird als Gefängnis dargestellt, aus dem man entkommen muss.

Das Funktionieren der jeweiligen FF-Formel wird – wenig überraschend – von seinen Jüngern auf eher dürftige Weise belegt – ausnahmslos durch »Anecdotal Evidence«, also selektiv ausgewählte Einzelfallgeschichtchen. Und selbst diese Einzelfälle sind so gut wie nie verifizierbar. Statistische Fakten und wissenschaftliche Untermauerung? Fehlanzeige.

Kommen wir zu unserem Schlussfazit:

- (1) Um nennenswertes passives Einkommen zu erzeugen, muss man schon vorher reich sein.
- (2) Wer nicht schon reich ist, es aber werden will, wird das mit größter Wahrscheinlichkeit nicht erreichen, indem er an den Kapitalmärkten spekuliert – er muss stattdessen ein Unternehmen gründen.
- (3) Eine Existenzgründung ist einerseits mühsam und andererseits risikoreich. In vielen Branchen erfordert sie zudem beträchtliches Startkapital. Mit viel Glück und harter Arbeit folgt auf die Gründung für eine kleine Minderheit nach vielen Jahren etwas, das man wohlwollend »finanzielle Freiheit« nennen kann, aber nicht muss.
- (4) Wer mit seiner derzeitigen Arbeit unzufrieden ist und/oder sich gestresst fühlt, jedoch nicht schon reich ist und nicht den schweren Weg der Existenzgründung gehen will, sollte sich – ganz banal und oldfashioned – einen anderen Job suchen oder graduell weniger arbeiten, z. B. über eine Teilzeitbeschäftigung oder indem er jedes Jahr einen Monat unbezahlten Urlaub nimmt.
- (5) Wer sich über die Route Sparsamkeit »finanziell frei« machen möchte, muss akzeptieren, dass damit eine sub-

stanziale Schrumpfung seines Lebensstandards verknüpft ist – sofort und in der Zukunft. Ein ungeplanter Nebeneffekt könnte die Verkleinerung des Freundes- und Bekanntenkreises sein.

Bleibt eine letzte Frage: Warum existieren so viele FF-Ratgeberbücher und -blogs, wenn sie etwas propagieren, das bei der Steigerung des eigenen Vermögens selten hilft, oft sogar schadet oder mit einer drakonischen Senkung des Lebensstandards einhergeht? Die Antwort ist simpel: Diese Bücher und Blogs gibt es primär, um für ihre Autoren ein paar Krümel passiven Einkommens zu generieren.

Natürlich ist »finanzielle Freiheit« nicht per se schlecht. Niemand hat etwas einzuwenden gegen Vermögensbildung, sei es via Fondsinvestments, via Existenzgründung

oder via Sparsamkeit. Wenn jedoch diese so libertär und unschuldig daher kommende Begrifflichkeit zu einem völlig willkürlichen und sich vielfach widersprechenden Gummikonzept zerschossen und dazu noch mit offensichtlicher Investmentpornographie verquirlt wird, ist nicht nur niemandem gedient, sondern es wird Schaden angerichtet. Die etablierte Finanzbranche hat in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten keine Ruhmesbilanz produziert. Es wäre wünschenswert, wenn Ratgeberbuchautoren und Finanzblogger ihren eigenen Anspruch höher ansetzen würden. www.gerd-kommer-invest.de

Literatur:

Grethe, Holger: »Warum finanzielle Freiheit nur eine Illusion ist«; Blog-Beitrag; Internet-Fundstelle: <https://zendepot.de/finanzielle-freiheit> (Seite zuletzt besucht am 17.05.2018)

Hill, Caleb: »The Passive Income Myth«; *The secret to using what they don't tell you about passive income to gain financial freedom (Financial Freedom Series)*; 2016.

Phocamento Management Mentoring

Phocamento Management Mentoring ist ein Institut für wirtschaftliche und psychologische Fachberatung und bietet individuelle Prävention und Unterstützung im Umgang mit Burn-out, Angststörungen, Trauma, Traumafolgestörungen sowie Unterstützung bei der Entwicklung von Führungspersönlichkeiten und Führungsteams.

Dr. Markus Pausch leitet als Oberarzt unter anderem das Traumazentrum am kbo Isar-Amper-Klinikum München-Ost. Sven J. Matten ist Geschäftsführer der Ventusolar Global Capital GmbH sowie Ventusolar Inc. in Kanada. Spezialisiert auf Angst- und Panikstörung coacht er zusammen mit Markus Pausch ausgewählte Persönlichkeiten im internationalen Management und in besonders exponierten Positionen an den Standorten München und Toronto (Ontario, Kanada). Wir haben beide zu ihrem Engagement in den psychologischen Fachbereichen Angst- und Traumafolgestörungen in Management und Öffentlichkeit befragt.

Elitebrief: Herr Matten, Herr Pausch, was bietet phocamento insbesondere Managern in exponierten Positionen?

Sven J. Matten: Angststörungen gehören allgemein zu den häufigsten psychischen Störungen. Bei Betroffenen in exponierten Positionen verschlimmert sich häufig aufgrund des erhöhten öffentlichen Fokus der individuelle Leidens-

druck. Zeitgleich sinken im Auge des Betroffenen die Anzahl der Optionen im Umgang mit den Symptomen sowie Möglichkeiten im Aufsuchen von professioneller Hilfe. Hier setzt phocamento an und bietet Lösungsmöglichkeiten.

Elitebrief: Ab wann ist Angst nicht mehr »normal« und ab wann spricht man von einer »Störung«?

Dr. Markus Pausch: Eine »normale« Angst ist durch drei Merkmale gekennzeichnet. Erstens, der Auslöser der Angst ist real, zweitens, die Quantität an Angst ist der Situation gegenüber angemessen. Drittens, die Angst nimmt ab, nachdem die Ursache weggefallen ist. Die Emotion Angst wird dann als störend erlebt, wenn die »Angst-Auslöser« fehlerhaft wahrgenommen werden, also z. B. übergroß oder verzerrt, die »Menge« an Angst übermäßig ist (es also zu einer Überreaktion kommt), und die Ängste bestehen bleiben, obwohl die Ursache bereits entfallen ist. Zudem zeigt eine pathologische Angst eine Generalisierung, d. h., die Angst weitet sich sukzessive aus.

Elitebrief: Ab welchem Zeitpunkt macht es denn Sinn, sich an phocamento zu wenden?

Sven J. Matten: Sobald der Betroffene einen Leidensdruck verspürt, ist möglicherweise bereits der Zeitpunkt zum Handeln gekommen. Dies ist nur unter Umständen gerade für Führungspersönlichkeiten oder unter öffentlicher Beobachtung stehende Personen gar nicht so einfach, da zu meist und leider in der Mehrzahl durchaus berechtigt

negative Konsequenzen beispielsweise aufgrund der Bewertung durch Außenstehende sowie auch durch sich selbst befürchtet werden. Doch gerade ausbleibende Aktionen des Betroffenen führen oftmals erst zu einer ernsthaften Verschlimmerung der ursprünglichen möglicherweise objektiv betrachtet noch »normalen« Sachlage, was unter Umständen eine ausgeprägte Angststörung überhaupt erst heranwachsen lässt.

Elitebrief: In diesem Zusammenhang haben Sie zwei Ratgeber für Betroffene veröffentlicht?

Sven J. Matten: Das Erste der beiden Fachbücher wurde vom Kohlhammer Verlag veröffentlicht und konzentriert sich auf die Thematik Angst- und Panikstörungen. Wohin gegen sich das Zweite, vom Springer Verlag veröffentlicht, auf die Thematik Trauma und Traumafolgestörung fokussiert. Beide im Hinblick für die Zielgruppe Führungspersönlichkeiten und deren Umfeld. Im Rahmen von phocamento decken wir diese Zielgruppe individuell ab. Zudem bieten wir Firmen und Organisationen Unterstützung und Beratung in der Prävention und im Umgang mit Stress-Spektrums-Störungen, wie Burn-out, Angst-/Paniksymptomen und Traumafolgestörung.

Elitebrief: Was genau versteht man unter einer Traumafolgestörung?

Dr. Markus Pausch: Unter einer klassischen Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) versteht man das Auftre-

ten von allgemeiner Übererregung (z. B. Schlafstörungen, erhöhte Schreckhaftigkeit), Vermeidung von angstauslösenden Reizen und das Auftreten von sogenanntem Wiedererleben. Als Ursache für derartige Symptome muss ein Trauma in der Vergangenheit aufgetreten sein. Unter einem Trauma versteht man eine Situation, bei der das betroffene Individuum eine subjektive Lebensbedrohung erlebt und damit die »normalen« Bewältigungsmechanismen überfordert sind.

Sven J. Matten: Im Rahmen der Stress-Spektrums-Störung kann die Ursache derartiger Symptome auch durch andere Auslöser bedingt sein.

Elitebrief: Wie stehen die Chancen bei einer Therapie?

Sven J. Matten: In der Regel gut, was aber natürlich von der Komplexität des jeweiligen Einzelfalls abhängt. Doch bisher hatte ich noch keinen aussichtslosen Fall.

Dr. Markus Pausch: Die Behandlungserfolge, sowohl der medikamentösen als auch der psychotherapeutischen Behandlung, sind unterschiedlich, je nach Form der jeweiligen Störung. Grundsätzlich gilt aber: Je früher eine Behandlung begonnen wird, desto günstiger ist der Verlauf.

Elitebrief: Herr Matten, Herr Dr. Pausch, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.phocamento.com

Ärgerlich: 1 % Regelung bei (Re-)Importfahrzeugen

Die 1 % Regelung für die Bewertung der privaten Nutzung eines betrieblichen PKW war schon immer ein Ärgernis. Jetzt hat der Bundesfinanzhof noch eins draufgesetzt für diejenigen, die clever genug waren, ihre Neuwagen zu importieren beziehungsweise zu reimportieren. In einer Entscheidung vom 9.11.2017 stellte der Bundesfinanzhof nun fest, dass selbst im Falle von Importfahrzeugen die Bewertung der privaten Nutzung des betrieblichen PKW auf der Grundlage der in Deutschland üblichen Bruttopreise festzusetzen ist. Gibt es keine Ver-

gleichbarkeit mit einem bau- und typengleichen inländischen Fahrzeug, dann muss geschätzt werden.

Das ist ärgerlich. Das Einkommensteuergesetz stellt zur Bewertung der privaten Nutzungsentnahme nicht darauf ab, was das Fahrzeug tatsächlich gekostet hat, sondern man geht vom Bruttolistenpreis aus. Es interessiert also nicht, wie hoch der ausländische Listenpreis ist. Der Fiskus kassiert über diesen Umweg so viel, als sei das Auto in Deutschland gekauft worden.

Urteil des Bundesfinanzhofs vom 9.11.2017, Aktenzeichen III R 20/16. [Jürgen E. Leske | www.raleske.de](http://www.raleske.de)

1. Juli 2018: Neues Pauschalreiserecht

Mehr Rechte für den Verbraucher – oder auch nicht

Rudi Ratlos bucht einen Flug und eine Hotelübernachtung bei unterschiedlichen Companies. Der Flieger wird gecancelled. Deshalb ist Rudi im Hotel ein No-Show. Bezahlen muss er das Hotel trotzdem nach bisherigem Recht. Das fanden nicht alle witzig, zumal sie oft glaubten, sie hatten eine Pauschalreise gebucht und es gäbe einen Veranstalter, der sich darum kümmert.

Das ist seit dem 1. Juli 2018 anders: Diese Art von Package nennt man nun »verbundene Reiseleistung«. Alles, was zusammen bezahlt wird, gilt künftig als verbunden (selbst wenn Sie im Internet auf eine andere Webseite weitergeleitet werden, solange Sie dort innerhalb von 24 Stunden buchen). Der Anbieter haftet wie ein Veranstalter für Reisemängel, auch das Reisebüro, wenn Sie mehrere Teile einer Reise dort gebucht haben. Nur man sollte sehen, dass man das im Streitfall auch nachvollziehen kann, denn Rudi Ratlos muss nicht damit rechnen, dass ihn der Veranstalter hier aufklärt.

Nehmen wir die Air Berlin-Insolvenz: Wer damals dort gebucht hatte, verlor womöglich sein ganzes Geld. Wer heute bei einer Airline bucht, und zwar eine Pauschalreise, und die Gesellschaft geht in Konkurs, dann hilft gegebenenfalls der Sicherungsschein.

Besserer Insolvenzschutz

Einzelreisen waren bisher vor Insolvenz des Vertragspartners nicht geschützt und das bleibt auch dann, aber nur dann so, wenn wirklich nur ein Vertrag mit einer Leistung abgeschlossen wird, also nur Hotel, nur Reise, nur Ferienhaus.

Pauschalreisen waren insofern bisher abgesichert und bleiben das auch. Nun gibt es aber eine dritte Kategorie, die »verbundene Reiseleistung«. Sie ist gegeben, wenn der Anbieter dem Urlauber mindestens zwei verschiedene Leistungen für seine Reise verkauft, aber – anders als bei der Pauschalreise – dafür verschiedene Rechnungen gestellt werden, beispielsweise für die Busfahrt und die Unterkunft. Dabei muss die einzelne Leistung mindestens 25% des Gesamtpreises ausmachen. Der Verkäufer legt

dann eine eigene Insolvenzabsicherung vor. Dem Kunden wird ein Formblatt ausgehändigt, das ihm erklärt, ob er nun eine Pauschalreise oder eine verbundene Reiseleistung gebucht hat.

Im Falle von Online-Buchungen läuft das ähnlich. Die Portale werden den Reisebüros gleichgestellt: Hier werden häufiger verbundene Reiseleistungen gekauft als Pauschalreisen. Der Kunde kann dies zumeist nicht auseinanderhalten. Das Portal muss ihn über seine Rechte informieren und für die Insolvenz abgesichert sein.

Unterlässt das Online-Portal (oder das Reisebüro) diese Information, dann haftet es automatisch wie ein Veranstalter. Folglich stehen dem Urlauber – gleichviel, ob er ein Pauschalpaket oder eine verbundene Reiseleistung gekauft hat – Rechte zu, wie er sie als Pauschalreisender hätte. Also hat er wieder den Insolvenzschutz, aber auch die Rückholgarantie nach Deutschland im Krisenfall. Und er kann bei Mängeln bei der Reise Preisminderung durchsetzen. Wenn hier also der Anbieter nicht genau aufklärt, dann muss er sich so behandeln lassen, als habe eine Pauschalreise verkauft.

Und zumindest eine verbundene Reiseleistung liegt schnell vor: Bietet ein Hotelportal z. B. auch noch einen Mietwagen an, dann liegt schon eine verbundene Reiseleistung vor, selbst wenn der Mietwagen von einem anderen Anbieter gestellt wird, solange der Kunde dieses Fahrzeug zusammen bucht, wobei er sich für diese Buchung (wie oben schon erwähnt) sogar 24 Stunden Zeit nehmen kann. Man wird sehen, wie das in der Praxis aussieht. Denn es ist zu vermuten, dass das Hotelportal durchaus nicht immer feststellen kann, ob nun tatsächlich das Mietwagenangebot angenommen wurde.

Man sieht: Hier entstehen Probleme für die Anbieter, für die Kunden herrscht künftig mehr Klarheit.

Probleme für Tagesreisen und Ferienwohnungen

All das Gesagte gilt seit dem 1. Juli 2018 nicht mehr für Ferienhäuser oder Ferienwohnungen, die Reiseveranstalter vermitteln, auch nicht für Tagesreisen bis zu einem Preis von 500 EUR.

Wer also beispielsweise ein Ferienhaus auf einer dänischen Insel bucht und dann feststellt, dass es den verspro-

chenen Pool nicht gibt, auch nicht den Carport und den Landesteg und dass die Speisekammer total versifft ist, der konnte bisher von seinem Vertragspartner einiges Geld zurückfordern und sogar am Sitz des Veranstalters klagen (also häufig in Deutschland). Steht nun im Vertrag, dass bei dänischen Ferienhäusern dänisches Recht gilt, dann müsste man in Dänemark klagen. Eine deutliche Verschlechterung. Auch eine Verschlechterung für Tagesreisen, die weniger als 500 EUR kosten. Hier ist man kaum mehr geschützt.

Eine Verbesserung: Mängelrügen

Hat man bei einer Reise Mängel zu beklagen, dann kann man sich künftig dafür zwei Jahre Zeit lassen – bisher musste das innerhalb eines Monats nach der Reise geschehen sein. Die Einmonatsfrist war bisher vielleicht etwas sehr knapp. Zwei Jahre allerdings helfen dem Verbraucher, der diese Zeit ausreicht, sicherlich nicht viel, da seine

Beweislage durch diesen Zeitablauf natürlich immer schwächer wird. Andererseits: Dokumentieren muss der Reisende die Mängel ohnehin noch vor Ort. Tut er dies, dann sind die wichtigsten Beweise festgehalten.

Nachteil: Preiserhöhungen sind leichter möglich

Bis zum 1. Juli 2018 konnte man den Reisevertrag ohne Probleme kündigen, wenn der Preis nach der Buchung angehoben wurde, und zwar um mindestens 5%. Nun kann diese kostenlose Stornierung erst stattfinden, wenn sich der Preis um 8% oder mehr erhöht. Zudem durfte man den Preis innerhalb von vier Monaten vor Reisebeginn gar nicht mehr erhöhen. Diese Spanne wurde nun verkürzt auf 20 Tage vor der Reise. Und wer der Erhöhung nicht deutlich widerspricht, bei dem gelten die Erhöhungen als akzeptiert. Schweigen ist dann Zustimmung. Auch nicht sehr freundlich, denkt sich Rudi Ratlos.

Jürgen E. Leske | www.ralese.de

Südwestbank fördert Bildungs-Chancen-Lotterie

Neue Soziallotterie unterstützt Bildungsprojekte

Die Südwestbank ist Bildungsförderer und Partner der Bildungs-Chancen-Lotterie. Die mittelständische Regionalbank unterstützt die erste deutsche Soziallotterie, die ihren Fokus gezielt auf die Förderung von Bildungsprojekten setzt. Initiatoren der Lotterie sind der Stifterverband, die SOS-Kinderdörfer weltweit und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. Lose können bereits seit einigen Wochen gekauft werden. Die erste Ziehung fand am 3. Juli 2018 statt.

»Wir verfolgen bei der Südwestbank eine ganzheitliche Unternehmensphilosophie. Das bedeutet, wir engagieren uns unter anderem auch sozial und kulturell, um die Gesellschaft aktiv mitzugestalten«, erklärt Vorstandssprecher Wolfgang Kuhn. »Daher war es für uns klar, die Bildungs-Chancen-Lotterie zu fördern. Sie ermöglicht es den Menschen mit ihren Projekten, ihre individuellen Potenziale zu entfalten und sich selbst zu verwirklichen – ob beruflich oder privat«, so Kuhn.



Wolfgang Kuhn,
Vorstandssprecher
der Südwestbank
www.suedwestbank.de

Die Bildungs-Chancen-Lotterie ist gemäß dem Glücksspielstaatsvertrag eine Soziallotterie. Aus ihren Einnahmen schafft die Lotterie Fördermittel, die Bildungsprojekten der drei Initiatoren sowie ausgewählten Projekten externer Initiativen zugutekommen. Damit trägt die Lotterie dazu bei, die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Mit zwei verschiedenen Los-Arten, dem »Solo-Los« für Einzelspieler und dem »Team-Los« für Losgemeinschaften, können die Lotteriespieler Geld- und Sachpreise in Höhe von bis zu zwei Millionen Euro gewinnen und gleichzeitig Bildungsprojekte in Deutschland und der ganzen Welt unterstützen. Beide sind Dauerlose und gelten für einen Zeitraum von vier Wochen. Die Chancen auf den Hauptgewinn liegen für die beiden Lose bei 1:2,5 Millionen für die vierwöchige Spielperiode. □



Vermögen verlangt persönliches Engagement.

Es muss erhalten und nachhaltig gemehrt werden, ohne den Inhaber dabei zu übersehen.

Seit 15 Jahren durchsuchen wir für Sie den deutschsprachigen Raum nach den verantwortungsvollen Könnern der Branche.

»Die Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum 2018«.

Preis: 39,80 Euro, Handelsblatt-Abonnenten zahlen 29,80 Euro,

inklusive Mehrwertsteuer und Porto innerhalb Deutschlands; Auslandsporto wird extra berechnet.

Bestellungen per E-Mail: bestellung@elitereport.de

www.elitereport.de

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Niggerstraße 4/II, 81675 München, Telefon:+49 (0) 89 / 470 36 48, redaktion@elitebrief.de

Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen.

Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsobliegenheiten.

Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung.

Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet.

Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.